



Rümann bleibt Vorsitzender

Naturschutzbeirat der Stadt Fulda hat sich neu konstituiert

FULDA (mb/jo). Der Naturschutzbeirat der Stadt Fulda hat sich während seiner Sitzung im April für die nächsten fünf Jahre neu konstituiert. Die Mitglieder des Gremiums engagieren sich ehrenamtlich für Naturschutzbelange in der Stadt Fulda.

Die Mitglieder haben die Aufgabe, mit ihrem besonderen Sachverstand und Fachwissen die Untere Naturschutzbehörde (UNB) beim Magistrat der Stadt Fulda zu beraten – insbesondere in grundsätzlichen Fragen des Naturschutzes, bei Planungs- und Planfeststellungsverfahren sowie bei anderen bedeutsamen Vorgängen, bei denen die UNB eine Mitwirkungs- oder Entscheidungsbezugnahme hat. Zudem berät der Beirat bei der Vorbereitung von städtischen Rechtsverordnungen und Satzungen.

Der Naturschutzbeirat besteht in dieser Periode aus zehn Mitgliedern und ihren Stellvertreterinnen beziehungsweise Stellvertretern. Neu im

Gremium sind Rieke Trittin und Rolf Suchy. In Vertretung des für den Naturschutz zuständigen Dezernenten, Stadtbaurat Daniel Schreiner, begrüßte Harald Merz vom Hauptamt der Stadt Fulda die Anwesenenden und bedankte sich für das langjährige ehrenamtliche Engagement des Gremiums.

Die Mitglieder wählten erneut Jochen Rümann zum Vor-

sitzenden und Reiner Mengel zu dessen Stellvertreter. Die Funktion zur Schriftführerin übernimmt weiterhin Saskia Klingenberg (UNB). Per Akklamation wurde Reiner Mengel zudem zum Naturschutzbeauftragten der Stadt Fulda gewählt.

Der Naturschutzbeirat besteht aus Fachleuten, die ein umfangreiches Wissen in unterschiedlichen Bereichen wie

beispielsweise der Ökologie, Ornithologie, im Agrar- und Forstbereich, der Gewässerflora und -fauna sowie der Landschaftspflege aufweisen. Hierdurch ist es möglich, im Naturschutzbeirat Themen aus den unterschiedlichen Blickpunkten zu bewerten, Hinweise zu geben sowie die komplexen Zusammenhänge bei naturschutzfachlichen Fragestellungen einzuschätzen.



Der Naturschutzbeirat um seinen alten und neuen Vorsitzenden Jochen Rümann (im hellen Anzug) hat sich neu konstituiert. Das ehrenamtliche Gremium berät die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Fulda in Naturschutzfragen.
Foto: Stadt Fulda

MITGLIEDER

- | | | |
|--------------------------|-------------------------|----------------------------|
| Naturschutzbeirat | • Dr. Klaus Dieter Koch | • Herbert Hütsch |
| • Jochen Rümann | • Dr. Ute Lange | • Angelika Schauburg |
| • Rolf Suchy | • Rieke Trittin | • Monika Löffler-Friedrich |
| • Horst Bachmann | • Rainer Behre | • Bernhard Schütz |
| • Reiner Mengel | • Rudolf Ziegler | • Hermann Bockmühl |
| • Volker Strauch | • Detlef Ochs | |
| • Helmut Hügel | • Harald Auth | |

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

FULDA
UNSERE STADT



HINWEISBEKANNTMACHUNG

Folgende aktuelle Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Fulda sind ab sofort im Internet unter unter der Adresse www.fulda.de/bekanntmachungen sowie im Bürgerbüro der Stadt Fulda, Schlossstraße 1, 36037 Fulda einsehbar:

- **Sitzung des Ortsbeirates Istergiesel**
Mittwoch, 22.05.2024, 20:00 Uhr, Bürgerhaus Istergiesel
- **Sitzung des Ortsbeirates Niesig**
Donnerstag, 16.05.2024, 19:00 Uhr, Vereinshaus des KSV Niesig
- **Sitzung des Ortsbeirates Lüdermünd**
Mittwoch, 15.05.2024, 19:30 Uhr, Feuerwehrhaus Lüdermünd
- **Sitzung des Beirates der Menschen mit Behinderungen**
Mittwoch, 22.05.2024, 18:00 Uhr, Sitzungszimmer D105 (Kurfürstenzimmer) des Stadtschlusses
- **Öffentliche Zustellung**
durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Cengiz Kiran
- **Öffentliche Zustellung**
durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sergej Aksenov
- **Hinweis auf Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3**
Neubau der Kita Edelzell • Elektroarbeiten
- **Hinweis auf Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3**
Ersatzneubau einer Foliengewächshausanlage der Stadtgärtnerei Fulda
- **Hinweis auf Öffentliche Ausschreibung gemäß UVgO**
Implementierung eines Tax-Compliance-Management-Systems

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 51 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In folgenden allgemeinen Wahlbezirken wird die Wahl nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (**repräsentative Wahlstatistik**); das Wahlgeheimnis wird auch hier unbedingt gewahrt:

- | | |
|--------------------------------|---|
| • Wahlbezirk-Nr.: | 25 |
| • Bezeichnung des Wahlbezirks: | Richard-Müller-Schule |
| • Bezeichnung des Wahlraums: | Richard-Müller-Schule, Bauteil A, EG Raum 001 |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Marmorsaal, dem Kurfürstenzimmer und der Schlosskapelle des Stadtschlusses, Schlossstraße 1, 36037 Fulda, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

- dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz
- oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Fulda, den 07.05.2024
Die Gemeindebehörde
Gez. Richter
Gemeindevahlleiterin

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

FULDA
UNSERE STADT

EIN ARBEITGEBER VIELE MÖGLICHKEITEN

*Wir bieten Chancen in
einem starken Team!*

**JETZT
BEWERBEN!**

Die Stadtverwaltung Fulda zählt mit mehr als 1500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den größten Arbeitgebern der Region und bietet vielfältige berufliche Chancen. Aktuell suchen wir:

- **Bautechniker/in (m/w/d) im Sachgebiet Straßeneubau und -ausbau**
- **Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) in unseren Kindertagesstätten**
- **Gärtner/innen (m/w/d) für den Bereich Park und Garten**
- **Sachbearbeiter/in im Bereich Abfallwirtschaft (m/w/d)**
- **Einsatzbearbeiter/in (m/w/d) in der Leitstelle**
- **Geomatiker/in bzw. Vermessungstechniker/in (m/w/d)**
- **Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Tourist-Information im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung**
- **Museologin/Museologe (m/w/d) im Vonderau Museum**

sowie Interessierte (m/w/d) für die Ausbildungs- und Studiengänge, die auf unserer Homepage veröffentlicht sind, u.a.:

- **Studierende im Praxissemester Sozialrecht**
- **Studierende im Rahmen des Studiengangs Frühkindliche inklusive Bildung**

INTERESSIERT?

Alle aktuellen Ausschreibungen und Informationen finden Sie auf www.fulda.de/stellenangebote
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

ANSPRECHPARTNERIN:
Frau Bettina Stelzner
Magistrat der Stadt Fulda
Personalamt
Schlossstraße 1, 36037 Fulda
Telefon: 0661 102-1142
E-Mail: bewerbung@fulda.de
WWW.FULDA.DE



GESUND arbeiten in FD



Mitglied im
ERFOLGSFAKTOR
FAMILIE